



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-017/10
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 26.08.2010

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.08.2010
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zum Zweck des Betriebes eines Institutes für interdisziplinäre Medizinerweiter- und fortbildung und klinische Versorgungsforschung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemeinsam mit der BTU Cottbus eine gemeinnützige GmbH mit jeweils 50%iger Beteiligung zum Zweck des Betriebes eines Institutes für interdisziplinäre Medizinerweiter- und fortbildung und klinische Versorgungsforschung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemeinsam mit der BTU gründet die Stadt Cottbus eine Gesellschaft zur Betreuung eines Institutes für interdisziplinäre Medizinerweiter- und fortbildung und klinische Versorgungsforschung. Damit wird eine Struktur zur Facharztweiter- und fortbildung mit universitärer Anbindung in Cottbus geschaffen. Das Institut koordiniert und organisiert die praktisch-klinischen Abläufe im Prozess der Weiterbildung durch ein Netzwerk aus Krankenhäusern und Lehrpraxen im Rotationsverfahren. Partner in diesem Netzwerk sind die sechs kommunalen Krankenhäuser (Elbe-Elster Klinikum GmbH, Klinikum Niederlausitz GmbH, Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH, Krankenhaus Forst GmbH, CTK Cottbus gGmbH) im Raum der Energieregion Lausitz sowie Lehrpraxen des niedergelassenen Bereiches.

Im Rahmen der Umsetzung des dargestellten 3-Stufen-Programms (Positionspapier, Anlage 1) sollen in der ersten Stufe Fachärzte für Allgemeinmedizin (Haus- und Landärzte) ausgebildet werden. Die interdisziplinäre Weiterbildung von Allgemeinmedizinern hat hinsichtlich der kritischen Versorgungssituation besonders im ländlichen Bereich absolute Priorität. Bei Interesse und erfolgreicher Umsetzung des Modells können weitere Brandenburger Krankenhäuser in das Netzwerk eingebunden werden.

An der Gesellschaft sind die Stadt Cottbus und die BTU zu je 50% beteiligt. Das Stammkapital soll 25 T€ betragen und wird von den Gesellschaftern je zur Hälfte als Bareinlage erbracht. Die Gesellschaft soll im Sinne der § 51 ff. Abgabenordnung gemeinnützig arbeiten (Entwurf Gesellschaftsvertrag, Anlage 2).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die am Netzwerk beteiligten Krankenhäuser auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen und Leistungsverträgen sowie durch Vattenfall und andere Unterstützer (Entwurf Wirtschaftspläne 2010 und 2011, Anlage 3).

Entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 21 Brandenburgische Kommunalverfassung beschließen die Stadtverordneten über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr.2 und 3 sowie über die Gründung solcher Unternehmen. Den Stadtverordneten ist vor der Beschlussfassung eine unabhängige sachverständige Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, welche die Unternehmensgründung mit potentiellen Privatisierungsalternativen vergleicht und bewertet (Wirtschaftlichkeitsanalyse, Anlage 4).

Nach § 100 BbgKV unterliegen die Entscheidungen der Stadt zur Gründung von Unternehmen sowie Beteiligung an diesen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Anlagen:

1. Konzept zur interdisziplinären Medizinerweiter- u. fortbildung und klinische Versorgungsforschung
2. Entwurf Gesellschaftsvertrag
3. Wirtschaftspläne 2010, 2011 (werden zur Sitzung nachgereicht)
4. Wirtschaftlichkeitsanalyse (wird zur Sitzung nachgereicht)

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Wirtschaftlichkeitsanalyse (bereits beauftragt) und steuerrechtliche Beratung: 7,5 T€

Stammeinlage der Stadt: 12,5 T€

anteilige Gründungskosten: 1,5 T€

insgesamt 21,5 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

21,5 T€ im Produkt 011 111 020 Verwaltungsführung OBM

3. Folgekosten:

- keine für die Stadt Cottbus